

## **Aussiedler und Spätaussiedler**

Als Deutsche aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den asiatischen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion haben die Aussiedler und Spätaussiedler besonders hart unter den Folgen des Zweiten Weltkriegs und des Stalinismus gelitten. Trotz vieler Schwierigkeiten haben sie als Deutsche ihre kulturellen Traditionen weiter gepflegt. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung für die Aussiedler, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen. Spätaussiedler, die heute nach Deutschland kommen, nehmen ein Recht unseres Grundgesetzes in Anspruch, das nicht beliebig zur Disposition gestellt werden darf.

### **Unsere Politik für die Aus-/Spätaussiedler**

Die zu uns kommenden Aussiedler und Spätaussiedler mit ihrem Können und Fleiß sowie ihren kulturellen Traditionen sind eine Bereicherung für unser Land.

Artikel 116 unseres Grundgesetzes hat nach wie vor zentrale Bedeutung für die Aufnahme von Spätaussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu stehen wir unverändert. Eine Abschaffung kommt für uns nicht infrage. Dies verbietet nicht zuletzt das Schicksal der betroffenen Menschen. Die zu uns kommenden Aussiedler und Spätaussiedler sind Deutsche.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass den Menschen, die in ihren Herkunftsgebieten bleiben möchten, eine dauerhafte Perspektive geboten wird.

Für uns ist es selbstverständlich, an der gesetzlichen Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgenschicksals für die Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion festzuhalten.

Um eine erfolgreiche Integration der zu uns kommenden Spätaussiedler in unsere Gesellschaft zu erleichtern, setzen wir uns dafür ein, die Integrationsmaßnahmen auszubauen und entsprechend der jeweiligen Notwendigkeiten fortzuentwickeln. Wir wollen die Betroffenen in ihrer Selbstidentifikation als Deutsche stärken.

Die Anerkennung von Ausbildungs- und Studienleistungen stellt eine hohe Hürde für die Aufnahme einer der Ausbildung entsprechenden Tätigkeit dar. Hier besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Wir treten für mehr Transparenz, Schnelligkeit und bundesweit einheitlichere Regelungen im Anerkennungsverfahren für Ausbildungs- und Studienleistungen ein. Darüber hinaus befürworten wir die Entwicklung zielgerichteter Programme, um fehlende Qualifikationsbestandteile künftig nachholen zu können.

Die Kultur der Deutschen aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und das kulturelle Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler sind fester Bestandteil der deutschen Kulturnation und Teil der gesamtdeutschen Identität. Bund, Länder und Kommunen müssen hinreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, um den Erhalt bzw. die Fortentwicklung gemäß § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) zu gewährleisten.

Die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in den vergangenen 30 Jahren war, ist und bleibt ein wichtiger Garant für die Aufnahme und Eingliederung der zu uns kommenden Spätaussiedler und die Unterstützung der deutschen Volksgruppe. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Amt auch zukünftig Bestand hat.

### **Erfolge für die Aussiedler**

Durch die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes im Jahr 2007 und der Novellierung des Zuwanderungsgesetzes konnten die Integrationsmöglichkeiten für Spätaussiedler entscheidend verbessert werden.

Im CDU-Grundsatzprogramm aus dem gleichen Jahr sind auch durch die Mitwirkung der OMV die Belange der Spätaussiedler in Kontinuität vertreten. Dort wird in historischer Verantwortung an der Politik der Aufnahme deutscher Spätaussiedler bei gleichzeitiger

Verbesserung der Lebensgrundlagen in den Herkunftsgebieten festgehalten. Weiterhin werden deren Beiträge zur gesamtdeutschen Kultur hervorgehoben. Mit dem Grundsatzprogramm ist gewährleistet, dass die CDU auch in der Zukunft die verlässliche politische Kraft an der Seite der Aussiedler und Spätaussiedler sein wird.

Verbesserungen konnten im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erzielt werden. Hier sorgte die Koalition aus CDU/CSU und FDP im Jahr 2011 dafür, dass Aussiedler und Spätaussiedler, die ihre Berufsqualifikation in ihren Herkunftsgebieten erworben haben, ihre Ausbildung bzw. ihr Studium über das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anerkennen bzw. bewerten lassen können.

Mit den im Rahmen dieser Feststellung ausgestellten Bescheiden können die Betroffenen in Deutschland leichter wieder in ihren erlernten Berufen arbeiten. Die Anerkennungsmodalitäten gemäß BQFG werden fortwährend verbessert.

In den Jahren 2011 und 2013 konnten im Bundestag nach entscheidenden Impulsen aus der CDU/CSU-Fraktion das „Neunte und Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes“ verabschiedet werden, mit denen die Verantwortung gegenüber dem Schicksal der Deutschen aus Russland und im Hinblick auf Familientrennungen erneut sehr gestärkt wurde. So entfiel der Begriff der „Härte“ komplett aus der Gesetzgebung. Auf das Erfordernis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache bei Ehegatten und Abkömmlingen von Spätaussiedlern wird verzichtet, wenn sie wegen einer Krankheit keine Sprachkenntnisse besitzen können. Damit hat eine Angleichung der Regelung für den Nachzug von Ehegatten von Ausländern an das Aufenthaltsgesetz stattgefunden. Ebenfalls möglich wurde die nachträgliche Einbeziehung von Familienmitgliedern in bereits bestehende Aufnahmebescheide sowie das Wiederaufgreifen bislang unanfechtbar abgeschlossener Verfahren.

In der Kulturarbeit ist es uns und unseren Partnern mit der Unterstützung der Unionsparteien mit dem Bundeshaushalt 2017 gelungen, das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold aufzuwerten und als bundesweit angesehene Kulturinstitution zu etablieren. Außerdem konnte ein eigenes Kulturreferat für die Russlanddeutschen eingesetzt werden.

## Offene Anliegen

Derzeit bemüht sich die OMV in enger Abstimmung mit der CDU/CSU, der Bundestagsfraktion, dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie den Verbänden der Betroffenen, die Rentensituation der Spätaussiedler zu verbessern. Diese sind überproportional häufig von Altersarmut betroffen, was nicht an ihrer Arbeitsbiografie, sondern an Rentenkürzungen der 1990er Jahre liegt. So erfolgten 1996 etwa eine pauschale Kürzung der durch Beitragszahlung vor dem Zuzug erworbenen Anwartschaften im Sinne des Fremdrentengesetzes (FRG) um 40 Prozent und zusätzlich eine lebensleistungsunabhängige Deckelung der Entgeltpunkte auf einen Betrag unterhalb der Armutsgrenze. Erschwerend wirkt zudem, dass schon seit 1993 Ehegatten und Abkömmlinge nicht mehr zum FRG-berechtigten Personenkreis zählen. Dadurch führt eine allein auf FRG-Zeiten basierende Alterssicherung Familien deutscher Spätaussiedler zwangsläufig in die Altersarmut.

Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2017 konnte die OMV in das gemeinsame Regierungsprogramm der Unionsparteien einbringen, dass „Nachteile deutscher Spätaussiedler in der Rentenversicherung, die sich durch Änderungen des Rentenrechts ergeben haben“, beseitigt werden sollen. In den Koalitionsverhandlungen mit der SPD floss dies zusammen mit der Frage einer angemessenen Altersgrundsicherung und der Prüfung einer Fondslösung für Härtefälle ein.

Die OMV setzt sich hier auch weiterhin für ausgewogene und sachgerechte Korrekturen im Sinne der Betroffenen ein. Das dazu verfügbare politische Instrumentarium aus Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz sowie Fremdrentengesetz ist über Jahrzehnte erprobt. Durch kleine Anpassungen könnten hier entscheidende Verbesserungen ermöglicht werden.